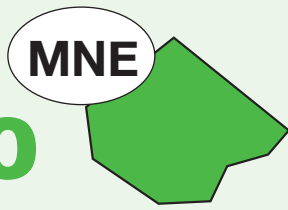


# MONTENEGRO



## MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skikoffer) Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t, Gelenkbusse 28 t

## GEBÜHREN

Straße von Herceg Novi nach Trebinje (Bosnien und Herzegovina) gebührenpflichtig. Gebühren für Panoramastraßen in Nationalparks (Lovćen, Durmitor). Sozina-Tunnel 10 € Gebühr

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h  
Außerorts 80 km/h

## BESONDERE VERKEHRSREGELN

Rechts vor links, immer mit Abblendlicht fahren, absolutes Alkoholverbot am Steuer, Warnwestenpflicht, wegen hohen Risikos im Straßenverkehr äußerst umsichtig und vorsichtig fahren

ren, sehr hohe Strafen und Gefängnis drohen z. B. bei schweren Unfällen, Nachtfahrten möglichst meiden

## WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Herzegovacka 10  
MNE-81000 Podgorica  
Tel. 00382/20441000  
Fax 00382/20441018  
info@podgorica.diplo.de  
www.podgorica.diplo.de  
Botschaft von Montenegro Charlottenstraße 35-36  
10117 Berlin  
Tel. 030/51651070  
Fax 030/516510712  
germany@mfa.gov.me  
www.botschaft-montenegro.de

## NOTRUFEN

Europäische Notrufnummer 112, Polizei 122, Feuerwehr 123, Rettungsdienst 124, Pannendienst 1 98 07

## WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit mindestens noch drei Monate nach der Einreise gültigem Reisepass/Kinderreisepass oder vorläufigem Reisepass/Kinderreisepass ein, mit Personalausweis nur bei höchstens 30 Tagen Aufenthalt oder zur Durchreise. Vorläufiger Personalausweis wird nicht akzeptiert. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Nicht mit einem verloren gemeldeten Dokument nach Montenegro einreisen, es könnte noch zur Fahndung anstehen. Ein Kinderreisepass wird nur mit Foto akzeptiert. Ab 90 Tagen Aufenthalt ist eine Aufenthaltsgenehmigung nötig  
Wegen Krankenversicherung Versicherung befragen. Kostenlose Behandlung auf Auslandskranken­schein/Patientenkarte ist nicht möglich. Die ärztliche Versorgung ist

nicht immer ausreichend. Auslands­krankenversicherung mit Rückholversicherung dringend empfohlen. Impfschutz empfohlen u. a. gegen Tetanus, FSME durch Zeckenbisse, Diphtherie sowie Hepatitis A und B. Rechtzeitig vor Einreise Arzt befragen und ggf. auffrischen lassen

## WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

Der Euro ist Landeswährung. Devisendürfen bis 10 000 € eingeführt werden. Anmeldepflicht von Barmitteln in Höhe von 10 000 € oder mehr, Näheres unter www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Reisen-in-einen-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Bargeld/bargeld\_node.html  
Zollfreimengen (200 Zigaretten, 1 l Spirituosen etc.) beachten

## ART DES VERKEHRS      ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG      GENEHMIGUNGSVERFAHREN      MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

**1. Gelegenheitsverkehr**  
Es gilt das Interbus-Übereinkommen  
**Kategorie A** Rundfahrt mit geschlossenen Türen  
**Kategorie B** Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt  
**Kategorie C** Leerhinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen  
**C1** – Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“  
**C2** – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B  
**C3** – Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“  
  
**Genehmigungspflichtiger Verkehr**

**2. Pendelverkehr**

**3. Linienverkehr**

**generell:** PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr  
  
**Kategorie A** liberalisiert, keine weitere Genehmigung  
**Kategorie B** liberalisiert, keine weitere Genehmigung  
  
**Kategorie C1 bis C3** liberalisiert, keine weitere Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“ beachten  
  
Genehmigung gemäß Interbus-Übereinkommen  
  
PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Transitgenehmigungen  
  
PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Antrag mindestens 1 Monat im Voraus, Antragformular nach Interbus-Übereinkommen. Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in Deutschland:  
Bundesamt für Güterverkehr, Referat 13, Sachgebiet Marktzugang (Personenverkehr)  
Postfach 190180, 50498 Köln, Tel. 02 21/5 77 61 32-1 oder -2  
Fax 02 21/57 76 13 90  
  
In Montenegro:  
Ministry of Transport and Maritime Affairs, Direkcija za saobraćaj, Traffic Directorate, Rimski trg 46  
MNE-81000 Podgorica  
Tel. 0 03 82/20 23 41 79  
Fax 0 03 82/20 23 43 31  
  
Antrag mind. 60 Tage vorher an das Bundesamt für Güterverkehr zur Weiterleitung an Montenegro (Adresse siehe oben)  
  
Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

Internationaler Führerschein, Fahrzeugschein, Reisepass, internationale grüne Versicherungskarte mit entsprechendem Eintrag, beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz  
Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise, AETR  
**Verkehre nach A, B und C:**  
Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt (Hinweise im Interbus-Fahrtenheft beachten), Fahrgastliste  
**Bei Genehmigungspflicht:** siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach Interbus-Übereinkommen, Fahrgastliste  
Siehe oben und Interbus-Übereinkommen, Fahrgastliste  
  
Siehe oben und PBefG-Genehmigung, moldauische Genehmigung, Transitgenehmigungen  
  
Siehe oben und PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Fahrgastliste (Fahrtenblatt), Genehmigung für Fahrgastwechsel, Transitgenehmigungen  
  
Siehe oben und PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Stand: Juni 2016 (alle Angaben ohne Gewähr)